

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1950 1 Berlin, den 15. März 1950

[Nr. 24

Tag	Inhalt	Seite
22.2. 50	Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950	163
1. 3. 50	Verordnung über die Versorgung mit Brot, Nahrungsmitteln, Zucker und Süßwaren (Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950)	168
2. 3. 50	Verordnung über die Pflichtablieferung von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Ölsaaten, Kartoffeln, Gemüse, Schlachtvieh, Milch und Eiern (Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950)	169
3. 3. 50	Verordnung über Abnahme- und Gütebestimmungen sowie Bestimmungen über Anrechnungssätze bei der Pflichtablieferung von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Ölsaaten, Kartoffeln, Gemüse, Schlachtvieh, Milch und Eiern (Dritte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950)	172

**Gesetz
über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung
und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950.**

Vom 22. Februar 1950

Im Gesetz über den Volkswirtschaftsplan der Deutschen Demokratischen Republik für das Jahr 1950 — das zweite Jahr des Zweijahrplanes — wird bestimmt,

daß die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik festgelegte Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern und

gleichzeitig die Voraussetzungen für die weitere Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung zu schaffen sind und

in der Lebensmittelversorgung am Ende des Jahres 1950 das Kartensystem — mit Ausnahme von Fleisch und Fett — aufzuheben ist.

Die gesamte Zielsetzung des Volkswirtschaftsplanes ist auf diese Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung gerichtet.

Zur weiteren Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung und im Hinblick auf die geplante Aufhebung der Rationierung sind die Qualitäten der zu verteilenden Lebensmittel zu verbessern, das Warensortiment beträchtlich zu vergrößern und örtliche Bindungen und Einkaufsbeschränkungen aufzuheben. Dazu sind große gemeinsame Anstrengungen in Stadt und Land notwendig.

Die Werktätigen in den Betrieben haben durch die Erfüllung und Übererfüllung der Produktionspläne den Bauern erhöhte Mengen an Düngemitteln, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Verfügung gestellt und dadurch wesentliche Voraussetzungen für erhöhte landwirtschaftliche Erträge geschaffen.

Durch die pflichtbewußte Arbeit der Bauern, welche durch die demokratischen Parteien und Massenorganisationen, besonders durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und in immer stärkerem Maße durch die Maschinenausleihstationen unterstützt wurden, konnte eine ständige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erreicht werden.